

Spezielle Förderung an Privatschulen (§ 46 Bildungsgesetz) Stellungnahme der Schulleitung der Regelschule

Familienname / Vorname der Schülerin / des Schülers:			
Geschlecht: w m			
Nationalität:			
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):			
Aktuelle Schulsituation:	Schulort:		
	Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule
	Klasse:	Niv	eau:
Situation (kurze Problembeschreibung):			

Bereits getroffene / durchgeführte Massnahmen:



Stellungnahme durch:	
Ort / Datum:	Unterschrift:

Gestützt auf den Antrag der Erziehungsberechtigten, die Empfehlung der kantonalen Abklärungsstelle (SPD/ KJP) und die Stellungnahme der Schulleitung der Regelschule entscheidet das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, über die Massnahmen der Speziellen Förderung nach § 46 des Bildungsgesetzes. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung der Regelschule und der Abklärungsstelle schriftlich zugestellt. Auf der Primarstufe muss eine Kostengutsprache der Gemeinde vorliegen.

Stellungnahme einsenden an:

Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal oder bksd.sonderpaedagogik@bl.ch

Erforderliche Beilagen:

- Schulzeugnisse der letzten zwei Semester